

STAATSARCHIV HAMBURG

213-13 Landgericht Hamburg -
Wiedergutmachung

19018


REGIS GmbH

Art.-Nr. 37160-HAM3
Einschlagmappe gemäß ISO 16245

Willi Springer & Co.

Spedition

Fernsprecher: 24 31 136 70 34
Bank: Commerz- und Disconto-Bank
Postscheck: Hamburg 5017

letz:
HAMBURG 1
Gr. Bäckerstrasse 11
Hamburg 11
Admiralitätsstraße 75

30. August 1957

3

An das

Verwaltungsamt
für innere Restitutionsen
31. AUG. 1957
Anlagen

Zentralamt für innere Restitution

Stadthagen

Opernstrasse 29

Im Auftrage von Herrn

Julius B r a n n , London NW 6 ,105 Belsize Road
früher H a m b u r g 13

habe ich im Wege der Wiedergutmachung eine Forderung zu reklamieren für 1939 gezahlte "Judenabgabe".

Ich bitte, mir dafür die entsprechenden Antragsformulare zukommen zu lassen.

Die sonstige Wiedergutmachung ist bereits abgeschlossen. Meine Vollmacht liegt bei der WGM- Akte bei der Oberfinanzdirektion Hamburg 13, Magdalenenstrasse.

Der Antrag war schon früher von mir gestellt, wurde aber abgelehnt, da er nicht termingerecht eingereicht worden war. Nachdem nun der Einreichungstermin wieder frei gemacht wurde, will ich den Antrag wiederholen.

Hochachtungsvoll



4

Anmeldung

von rückerstattungsrechtlichen Geldansprüchen gegen das Deutsche Reich und gleichgestellte Rechtsträger*)

Bundesgesetz zur Regelung der rückerstattungsrechtlichen Geldverbindlichkeiten des Deutschen Reichs und gleichgestellter
Rechtsträger

(Bundesrückerstattungsgesetz – BRüG –)
vom 19. Juli 1957

(Bundesgesetzbl. I S. 734)



A. Personalangaben

1. Personalangaben des Antragstellers
- a) Familienname B r a n n
(bei Frauen auch Geburtsname)
 - b) Vorname J u l i u s
 - c) jetzt wohnhaft London NW 6 1 Felbridge 105 Belsize Road
 - d) Geburtsdatum und Ort 25. 7. 1884 Berlin
 - e) Staatsangehörigkeit Britisch
 - f) Beruf Export-Manager
 - g) Wohnort (ständiger Aufenthalt)
im Zeitpunkt der Entziehung H a m b u r g
 - h) Wohnsitz oder Aufenthalt oder geschäftliche Hauptniederlassung des Antragstellers im Gebiet der jetzigen Bundesrepublik
Deutschland oder in den jetzigen Westsektoren von Berlin zu irgendeinem Zeitpunkt während der Zeit vom 30. Januar 1933
bis 8. Mai 1945 bis zum 14. Februar 1939 in Hamburg
 - i) Wohnsitz im Jahre 1948 L o n d o n
 - k) Angaben über die Antragsberechtigung, falls der Antragsteller nicht der Geschädigte ist: (Erbfolge, Abtretung u. dgl.)

*) Nach § 1 BRüG findet das Gesetz Anwendung auf rückstattungsrechtliche Ansprüche gegen das Deutsche Reich einschließlich der Sondervermögen Deutsche Reichsbahn und Deutsche Reichspost.

Das Gesetz findet ferner Anwendung auf rückerstattungsrechtliche Ansprüche gegen 1. das ehem. Land Preußen, 2. das Unternehmen Reichsautobahnen, 3. die ehem. Nationalsozialistische Deutsche Arbeiterpartei (NSDAP), deren Gliederungen, deren angeschlossene Verbände und die sonstigen aufgelösten NS-Einrichtungen, 4. die Reichsvereinigung der Juden in Deutschland und den Auswanderungsfonds Böhmen und Mähren.

1) Verfahrensbevollmächtigter:

Willi Springer 1/Fa Willi Springer & Co, Hamburg 1
Gr. Bäckerstrasse 11

Vermerk: Falls der Antragsteller im Ausland wohnt, ist Bestellung eines Verfahrensbevollmächtigten (hierunter ist nicht notwendig ein Anwalt, sondern lediglich eine prozeßfähige Person zu verstehen) wünschenswert der vor den Wiedergutmachungsbehörden verbindliche Erklärungen abgeben bzw. Vergleichsverhandlungen führen kann.

2. Personalangaben des Geschädigten
(nur auszufüllen, wenn Antragsteller nicht personengleich mit dem Geschädigten ist)

- a) Familienname
(bei Frauen auch Geburtsname)
- b) Vorname
- c) zuletzt wohnhaft
- d) Geburtsdatum und Ort
- e) Sterbedatum und Ort
- f) Staatsangehörigkeit
- g) Beruf
- h) Verwandtschaftsverhältnis zu dem Antragsteller
- i) Miterben (Name und Anschrift)
- k) Wohnort (ständiger Aufenthalt) im Zeitpunkt der Entziehung
- l) Wohnsitz oder Aufenthalt oder geschäftliche Hauptniederlassung des Geschädigten oder eines Miterben im Gebiet der jetzigen Bundesrepublik Deutschland oder in den jetzigen Westsektoren von Berlin zu irgendeinem Zeitpunkt während der Zeit vom 30. Januar 1933 bis 8. Mai 1945
- m) Wohnsitz im Jahre 1948

B. Beschreibung der vom Deutschen Reich oder gleichgestellten Rechtsträger entzogenen feststellbaren Vermögensgegenstände

(Falls der Platz nicht ausreicht, sind Anlagen zu verwenden)

1. Bankguthaben

- a) Art des Kontos (Sparguthaben oder laufendes Konto)
- b) Anschrift der Bank und der Depositenkasse
- c) letzter Saldo?
- d) Ist Kontoauszug vorhanden?

2. Wertpapiere

a) Angabe der Wertpapiere

Judenabgabe

b) Angabe der Bank und der Depositenkasse

c) ob

I) ohne Entgelt eingezogen

II) Zwangsablieferung

III) wenn II), welche Zahlung

IV) an welcher Stelle abgeliefert

wofür ist die Ablieferung erfolgt

V) bei Reichsschatzanweisungen:

zwangsgetauscht gegen welche Wertpapiere

d) Ist Depotauszug vorhanden

Vereinsbank in Hamburg

Finanzamt

Judenabgabe

3. Gold, Silber, Schmuckgegenstände

a) abgelieferte Gegenstände:

b) Ablieferung an Pfandleihanstalt:
Stadt/Adresse angeben

c) ob

I) ohne Entgelt eingezogen?

II) Zwangsablieferung?

Ist Ablieferungsquittung vorhanden?

III) wenn II), welche Zahlung?

4. Pelzwaren, Radio und sonstige elektrische oder optische Geräte

a) Was ist abgeliefert? (Wertangabe erforderlich)

b) Ablieferung an

5. Hausrat

a) Bezeichnung der Gegenstände

b) Ortsangabe

6. Lifte

a) Inhalt des Liftes

b) Name und Anschrift des Spediteurs oder Lagerhalters

7. Sonstige entzogene Vermögensgegenstände, z. B. Hypotheken, Versicherungsansprüche, Kraftfahrzeuge

- a) Art des Vermögens
- b) Ablieferung an
- c) ob
 - I) ohne Entgelt eingezogen?
 - II) Zwangsabgabe?
 - III) Wenn II, welche Zahlung?

C. Sonstige rückerstattungsrechtliche Geldansprüche nach dem BRüG, soweit sie nicht aus der Entziehung der unter B genannten Vermögensgegenstände herrühren.

D. Darstellung der Entziehungsvorgänge

1. Zeitpunkt der Entziehung

1939

2. Belegenheit des entzogenen Vermögensgegenstandes im Zeitpunkt der Entziehung

Hamburg

Waren die entzogenen Vermögensgegenstände im Zeitpunkt der Entziehung außerhalb des Bundesgebiets oder Berlin (West) belegen und sind sie nach der Entziehung in diese Gebiete gelangt, so ist anzugeben, welche Beweismittel für die Verbringung in das Bundesgebiet oder nach Berlin vorliegen.

nein

3. Durch welche der in § 1 BRüG genannten Rechtsträger ist die Entziehung erfolgt?

Deutsches Reich

E. 1. Sind wegen der unter B und C angegebenen Vermögensgegenstände bereits Rückerstattungsansprüche angemeldet worden? Wenn ja, Angabe der Anmeldestelle und des Aktenzeichens.

2. Sind wegen der unter B und C angegebenen Vermögensgegenstände bereits Entschädigungsansprüche geltend gemacht worden? Wenn ja, Angabe des Entschädigungsamts und des Aktenzeichens.

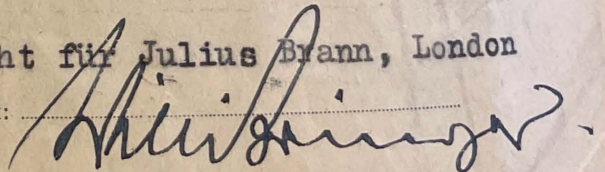
Amt für Wiedergutmachung Hamburg B 20795

Vorhandene Unterlagen – Listen, Versteigerungsprotokolle, Bescheinigungen der Pfandleihanstalt usw. – sind beizufügen, zweckmäßig nicht im Original, sondern in beglaubigter Abschrift oder beglaubigter Fotokopie.

Ich versichere die obige Erklärung nach bestem Wissen und Gewissen abgegeben zu haben.

in Vollmacht für Julius Brann, London

Unterschrift:



Ort: **Hamburg 1**

Datum: **26. März 1958**

Gr. Bäckerstrasse 11

Z 463

Unterarten Objekt Fristen

Leitakte

Julius Brann

~~19/11/78~~ ~~13/12/78~~ ~~17/8~~

1

Lieferan &
Fracht

OKT 1953
15/11 4/12 31.5.57

~~19/11~~ ~~13/12~~ ~~17/8~~ Wi. K. 319/50

2

Silberwaren

19/2, 21/12, 19/4, 21/4, 7/17

19. 7. 58 Fertig. Beschl.

3

4

5

6

7

8

9

Vollmacht ant Willi Springer
in L-Abt. 08.12.77

This Form should be completed in triplicate and forwarded to the Zentralamt für Vermögensverwaltung (Britische Zone), Bad Nenndorf, Land Niedersachsen.
 Dieser Vordruck ist in dreifacher Ausfertigung bei dem Zentralamt für Vermögensverwaltung (Britische Zone) Bad Nenndorf, Land Niedersachsen, einzureichen.
 In cases where the space provided is insufficient, a supplementary page, bearing the number of the paragraph and sub-paragraph, should be annexed.
 Reicht der vorgesehene Raum nicht aus, so ist ein mit der Ziffer des betreffenden Absatzes und Unterabsatzes versehenes Ergänzungsblatt beizufügen.

CLAIM FOR RESTITUTION OF PROPERTY WHICH HAS BEEN SUBJECT TO TRANSFER IN ACCORDANCE WITH PARAGRAPH I OF GENERAL ORDER No. 10

Antrag auf Rückerstattung von Vermögen, das unter Artikel I Absatz 1 der allgemeinen Verfügung Nr. 10 fällt.

Location of Property / Örtliche Lage des Vermögens

(a) Land GERMANY (b) Kreis HAMBURG (c) Gemeinde

Description of Person making Claim / Personalien des Antragstellers

(a) Surname (in Block Capitals) BRANN (b) Christian Name(s) Julius
 Familienname (in großen Blockbuchstaben) Vorname(n)
 (c) Address 1, Peabridge, Delsize Road 105, LONDON N.W.6
 Anschrift
 (d) Date and Place of Birth 25.7. 1884; Berlin (e) Nationality BRITISH
 Geburtsdatum und Geburtsort Staatsangehörigkeit
 (f) Employment Export-Manager (g) Identity Card No. AKDV/183:12
 Beruf Ausweis-Nummer
 (h) If not dispossessed owner, state title to make claim
 Angaben über die Antragsberechtigung, falls der Antragsteller nicht der Geschädigte ist.

I. IMMOVABLE PROPERTY I. UNBEWEGLICHES VERMÖGEN

- (a) Description of Property. Estimated value at date of deprivation.
Geschätzter Wert am Tage der Wegnahme.
 Nähere Bezeichnung des Vermögens.
- b) Location of Property
 Örtliche Lage des Vermögens
- (c) Registration in Grundbuch or other Register
 Eintragung im Grundbuch oder einem anderen Register
- (d) State whether :—
 Angaben über Folgendes :
- (i) Confiscation was made without payment ?
 Ist auf Grund der Wegnahme Entschädigung geleistet ?
- (ii) Sold under duress ?
 Fand der Verkauf unter Nötigung statt ?
- (iii) If the latter, what payment was made ?
 Welche Gegenleistung wurde im letzteren Fall gewährt ?
- (e) Name and present address of person to whom transfer was made (if known)
 Name und jetzige Anschrift der Person, auf die das Vermögen übergegangen ist (soweit bekannt)
- (f) Name and present address of present owner (if known, and different from (e)).
 Name und jetzige Anschrift des heutigen Eigentümers (soweit bekannt und verschieden von (e))
- (g) Any other relevant details
 Sonstige sachdienliche Angaben

II. MOVABLE PROPERTY / BEWEGLICHES VERMÖGEN

Estimated value at date of deprivation
Geschätzter Wert am Tage der Wegnahme

(a) Description of Property
Nähere Bezeichnung des Vermögens
Liftvan SPRINGER 115/JB/Callao
Packet containing silver things

RM 10,000.-
" 1,000.-

(b) Location of Property
Örtliche Lage des Vermögens

Storehouse 77 Port of Hamburg
Depot No. 3182 Neue Sparkasse von 1864, HAMBURG, Ferdinandstr. 5

(c) Registration (if any)
Etwalge Eintragung in ein öffentliches Buch oder Register

No

(d) State whether :—
Angaben über Folgendes :

(i) Confiscation was made without payment ?
Ist auf Grund der Wegnahme Entschädigung geleistet ?

No

(ii) Sold under duress ?
Fand der Verkauf unter Nötigung statt ?

Yes seized by Gestapo

(iii) If the latter, what payment was made ?
Welche Gegenleistung wurde im letzteren Fall gewährt ?

No

a) the goods were sold by auction through Messrs. W.C. Schopmann & Sohn
Hamburg Hohe Bleichen 30 and the value of RM 4366,50 was paid to
Polizeidienststelle Hamburg

(e) Name and present address of person or persons to whom transfer was made (if known)
Name und jetzige Anschrift der Person(en), auf die das Vermögen übergegangen ist (soweit bekannt)

b) seized by Devisenstelle
for Rm54,00 an amount of R, 50,51 is in my
favour by the Hamburger Sparkasse and blocked by the
Military Government.

(f) Name and present address of present owner (if known and different from (e))
Name und jetzige Anschrift des heutigen Eigentümers (soweit bekannt und verschieden von (e))

(g) Name and present address of person or persons who may have knowledge of the present whereabouts of property
Name und jetzige Anschrift von Personen, die von dem Verbleib des Vermögens Kenntnis haben können

(h) Any other relevant details
Sonstige sachdienliche Angaben

I paid to Willy Springer & Co. now Burchsrdt. 22 Hamburg
on the 13th February 1939 RM 1940,00 for Freight and storage. The goods
were seized on the 15th October 1941 so that a balance must be which
has been paid to the Gestapo. Messrs. Springer cannot give the exact
amount owing to the fact that the office was bombed out. It may be in
my opinion abt. RM 1400,0, paid to the Gestapo in the year 1941

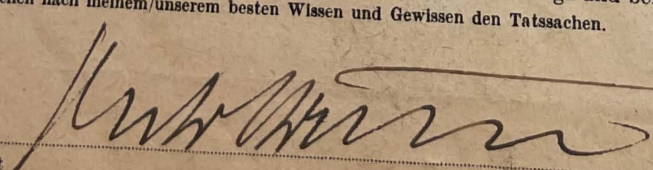
NOTE. In the case of a claimant resident outside Germany, give full particulars of the person inside Germany to be nominated by him
to accept service of legal papers and notices on his behalf (if no such person is nominated by the claimant an Agent will be appointed
by the Restitution Authority on his behalf).

Bemerkung :

Falls der Antragsteller im Ausland wohnt, genaue Bezeichnung eines in Deutschland lebenden Vertreters, der ermächtigt ist, für ihn amtliche Papiere und Mitteilungen
in Empfang zu nehmen. (Wird vom Antragsteller kein Vertreter benannt, so bestellt die Wiedergutmachungsbehörde einen solchen.)

I/We certify that the above statement is true according to my/our knowledge and belief.
Obige Angaben entsprechen nach meinem/unserem besten Wissen und Gewissen den Tatsachen.

Signed
Unterschrift



Date
Datum

23rd February 1948

4/4/23

London, 17th August, 1946

HAMBURG

I, Julius BRANN of LONDON, Belsize Road 105 NW_6, Felbridge house Flat 1, Employee do hereby claim restitution of or compensation for loss of the following property :

1) Property was situated in HAMBURG

2) -

3) -

4) Liftvan signed J.B. CALLAO 115 stored shed 77 of port in Hamburg.

various silver goods stored with Neue Sparcasse von 1864, Hamburg 1, Ferdinandstrasse 5 Depot No. 3182 on 2nd February 1939

5) Value of Liftvan abt RM 10,000,

Value of Silvergoods abt RM 1,000

6) Willi SPRINGER & CO., HAMBURG-BAHRENFELD, Reichardstrasse 16

7) a) on request of the Gestapo delivered to Schoopmann for auction abt, 15th of October 1941

b) order of the Gestapo

c) confiscated and sold under compulsion, payment made probably to the Gestapo

d) Port of Hamburg

e) Messrs, Springer & Co wrote details to me on the 3rd of July 1946

8) I paid in advance RM 1940.00 on the 13th of February 1939 for freight to Callao and storage for 6 months. The balance of abt RM 1400.00 has to be paid to the Gestapo on request according letter of Messrs. Springer & Co.

*Put disposal of
devises at
Hamburg*

1 W

Julius Brann

(J. BRANN)

409

A/240

C.C. 1/45

23

geführte

ieses Depo

parcalle

00092 * -9.2.48

2.2.1939

Depot N.
3182

5

Herrn

Julius Brann,

Hamburg

Heinrich Barthstr. 23

XXXXXX

Wertgegenstände

Empfangsbescheinigung

Stück-1-versiegeltes Paket, enthaltend nachstehend aufgeführte silbernen Gegenstände

- 4 silberne Leuchter
- 2 Riechbüchsen
- 2 Becher
- 1 Keksdose
- 7 Gabeln
- 7 Messer
- 20 Esslöffel
- 1 Suppenvorleger
- 1 Obstmesser
- 2 Fleischgabeln

Verfügungen

Wir haben uns vorgemerkt, dass irgendwelche über dieses Depot nur mit Genehmigung der Devisenstelle Hamburg erfolgen dürfen.

Neue Sparcasse von 1864
frei

A/270

A/270

26. Mai 1950

Copy

Willi Springer & Co.

13. Februar ~~194x~~ 1939

7

Herrn Julius Brann Hamburg

Ihr Umzugsgut
uebernommen zur Verladung nach Callao

An

Uebernahme ab Wohnung bis frei Callao

Lagermiete 6 Monate

RM 1820.00
" 120.00

RM 1940.00

Betrag erhalten

13.2.39 gez. Willi Springer & Co.

2

A/270

17/2 W

Hieraus sind...

RM 2709,50
RM 1074,45

-2-

-2-

26. Mai 1950

W.C.H Schopmann & Sohn
Hamburg 36
Hohe Bleichen 30

Hamburg 20 Juni 1947

8

Letter to Mr. W.Springer & Co sent to me by Messrs.
Springer & Co.

Br. Versteigerungsgut Julius Brann Hamburg

Obiges Umzugsgut wurde durch uns wie folgt versteigert:

am 25.10.41 1 Lift Erlaes		RM 3.235.50
abzueglich		
Verkaufsgebuehr, Steuern	RM 175.10	
W.Springer & Co Hamburg	" 349.90	526.00
f. Transportkosten		<u>RM 2709.50</u>
	Nettoerloes	
am 18.12.41 Erlaes		RM 1131.00
abzueglich		
Verkaufsgebuehr Steuern		56.55
	Nettoerloes	<u>1074.45</u>

Die Nettobetraege sind von uns am 19.11.41 bzw.
22.12.41 an das Konto
Polizeileitdiensstelle Hamburg bei der Deutschen Bank in
Hamburg ueberwiesen.

sign. Schoopmann & Sohn

RM 2709,50
RM 1074,45

-2-

-2-

COPY9
/WILLI SPRINGER & CO.
Burchardstrasse 22

Hamburg, 15. August 1947

ERKLAERUNG

Die von Herrn Julius BRANN frueher Hamburg erhaltenen Frachtvorschuesse fuer die spaetere Verladung musstem genaess Weisung der Gestapo genau aufgegeben werden und wurden anlaesslich der Versteigerung verrechnet. Den genauen Betrag koennen wir nicht angeben da der groesste Teil unserer Akten bei der Ausbombung unseres Kontors vernichtet wurden. Falls noch ein Ueberschuss unter Beruecksichtigung der aufgelaufene Lagerkosten und Umtransportkosten sowie der Gebuehren fuer die Abwicklung errechnet sein sollte, musste dieser and die Polizeileitstelle Hamburg ueberwiesen werden.

gagn. Willi Springer & Co.

The coste fortransport from Storehouse to the firm Schopmann & Co. have been paid to Springer in accordance of the letter of Schopmann & Sohn (copy herenclosed)

A/270

RM 2709,50
RM 1074,45

-2-

-2-

COPY

10

Neue Hamburger Sparkasse von 1864 10.2.48

Mr. Julius Brann
LONDON

We received your letter of 3rd of February with a copy of the Hinterlegungsschein issued by us on the 2nd February 1939

The contents of the packed which contained various silver articles had been sold in the meantime by an order of the Devisenstelle to the Oeffentliche Leihanstalt Hamburg 1 Gothenstrasse 10 on the 11th of April 1939. On the 1st of July 1939 we received an amount of RM 54.00 representing the funds of your silver articles and opened in our books a saving account on your name No. 566671. This account now has been blocked according to the law No. 53 of the Military Government. The balance of this account including interests and bank-costs is now RM 50.51 in your favour

Enclosed we beg to return the copy of the Hinterlegungsquittung.

yours faithfully
Neue Sparkasse von 1864

A/240

RM 2709,50
RM 1074,45

-2-

-2-

J. BRANN

LONDON N.W.6, 29th March 1950
1 Felbridge; 105 Belsize Road

M

72

Wiedergutmachungsamt
beim Landgericht Hamburg
Sievekingsplatz
Ziviljustizgebäude Anbau Zi. 742

April 1950

Dear Sirs,

Aktenzeichen Z, 463-1-

I received your letter of 14th instant and I beg to inform you that my representative in Hamburg for the "Wiedergutmachung"

Mr. ~~W~~ Willi Springer
i/Fa Willi Springer & Co.
Grimm 22
Hamburg 11

33 2110

1/27.0.0000

is Mr. Springer has been informed about my claim and I ask you to kindly get into touch with him if the opportunity arises.

Yours faithfully

(J. BRANN)

ortigen/

ormular
st.

Vergleiche
lich zu
el nicht

burg pa
a Prozess

erweisen
resident
egen Fel
lert ist

Der Vertreter des Antragstellers erklärte:

Die Versteigerung erfolgte durch die Hamburger Auktionsfirma Schopmann am 25.10.41 und 18.12.41. Der Erlös hieraus und zwar

RM 2709,50
RM 1074,45

Willi Springer & Co.

Spedition

Fernsprecher: 34 3351
Bankkonto: Commerzbank A. G.
Postcheckkonto: Hamburg 5017

Eingegangen

- 2. APR. 1951

Hamburg, 11, 30. März 51

Amiralitätstr. 75

mit 2 Anlagen

An das Wiedergutmachungsamt beim Landgericht

Hamburg

- 3. APR. 1951

Akt. Zeichen I/Z 463-2 - Brann

Ich komme zurück auf das Schreiben vom 18. Dezember 50 und hatte in-
zwischen Gelegenheit, im Sälberkeller am Gänsemarkt nach dem Verbleib
der abgelieferten Silbersachen zu suchen, jedoch leider ohne Erfolg.
Heute kann ich zur Akte noch einreichen

Hinterlegungsquittung No 5185 vom 2.2.1939 Depot No 3182
der Neuen Sparkasse von 1864, Hamburg

ferner

Wertaufgabe des Juweliers Hermann Schraeder, Hamburg vom 25.1.39
in Höhe von Mk 181.-

Sollte sich die Situation in der Zwischenzeit zu Gunsten der Anspruchs-
steller verändert haben, erbitte Nachricht, damit ich entsprechenden
Bescheid an meine Freunde weitergeben kann.

Hochachtungsvoll

Willi Springer

z. d. A.
4.4.51/8

Wir arbeiten ausschließlich auf Grund der Allgemeinen Deutschen Spediteurbedingungen (ADSp) — Fassung vom November 1939 — die durch den Herrn Reichsverkehrsminister mit Anordnung vom 29. Dezember 1939 für rechtsverbindlich erklärt worden sind (vergl. Deutscher Reichsanzeiger und Preußischer Staatsanzeiger Nr. 4 vom 5. Januar 1940 und Nr. 9 vom 11. Januar 1940)

2.2.1939

3182

Herrn
Julius Brann,
Hamburg
=====
Heinrich Barthstr. 23

Wertgegenstände

Stück -1- versiegeltes Paket, enthaltend nachstehend aufgeführte silbernen Gegenstände

4 silberne Leuchter
2 Riechbüchsen
2 Becher
1 Keksdose
7 Gabeln
7 Messer
20 Esslöffel
1 Suppenvorleger
1 Obstmesser
2 Fleischgabeln

Wir haben uns vorgemerkt, dass irgendwelche Verfügungen über dieses Depot nur mit Genehmigung der Devisenstelle Hamburg erfolgen dürfen.

Neue Sparcasse von 1864
gez. zwei Unterschriften.

Abschrift

Oberfinanzdirektion Hamburg

O 5210-B 225-V 115 d

Es wird gebeten, dieses Geschäftszeichen, den Tag u. Gegenstand dieses Schreibens in der Antwort anzugeben!

Postanschrift

Hamburg 11, 5. März 1952
Rödingsmarkt 83 / Fernsprecher 3410 02

Dienststelle Wiedergutmachung
Hamburg 13, Magdalenenstr. 64 a



An das
Wiedergutmachungsamt
beim Landgericht Hamburg
H a m b u r g

Betr.: Rückerstattungssache Julius Brann (nicht Braun) gegen
Deutsches Reich

Bezug: dort. Schrb. v. 12.2.52 Akt.-Zeich. I Z 463-2-

Anl.: 2

Zu dem Antrag gemäß Bezugsschreiben wird wie folgt Stellung
genommen:

Silbersachen ✓

Laut der mir von der Gruppe Devisenüberwachung vorgelegten
Ablieferungsbescheinigung der öffentlichen Ankaufsstelle Gothen-
straße hat die Neue Sparkasse von 1864 für Julius Brann am 28.6.39
Silbersachen gegen eine Vergütung von RM 54.- abgeliefert.
Nach den von der 2. Wiedergutmachungskammer des Landgerichts
Hamburg in der Sache J. Rosenthal gegen Deutsches Reich- 2 WiK 113/51-
angewandten Bewertungsgrundsätzen erkenne ich den Wert der abge-
lieferten Gegenstände an mit. RM 585.-

abzüglich gezahlter Entschädigung " 54.-
verbleiben RM 531.- ✓

Mit einem RM-Feststellungsbeschluss in dieser Höhe bin ich ein-
verstanden.

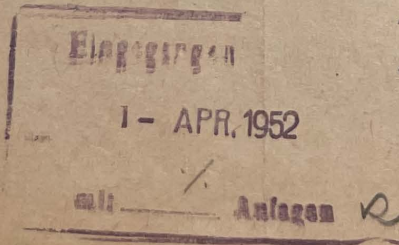
Entziehungszeitpunkt: 28.6.39 ✓

Im Auftrag

gez. Dr. Strehlow



Beglaubigt
Zollinspektor



*Finanzkammer
Willy Springer & Co.*

*Kammler:
Zulassung d. Buche - gefertigt
4.4.52*

7352

I. V e r m e r k für Unterakten:

HAMBURG

London, 17th August, 1946

Joh. Julius BRANN, of London, Belsize Road
105, NW6, Felbridge House. Flat 1, Angestellter
reklamiere hiermit Ersatz oder Entschädigung
für den Verlust des folgenden Eigentums:

1) Eigentum war in HAMBURG

2) -

3) -

a) Lift gez. J.B. 115 Callao Lagernd Schuppen 77
Hamburg-Freihafen

b) verschiedene Silbergegenstände deponiert
bei der NEUE SPARCASSE von 1864 HAMBURG 1,
Ferdinandstrasse 5 Depot No. 3182 am 2.
Februar 1939, zur Verf. Devisenstelle Hamburg

5) Wert von a) abt RM. 10.000,00

Wert von b) " " 1.000,00

6) WILLI SPRINGER & CO., HAMBURG-BAHRENFELD
Reichardtstrasse 16

7) Der Lift ist circa 15. October 1941 im Auf-
trage der Gestapo an Auktionator Schoopmann
zur Versteigerung ausgeliefert worden

b) auf Befehl der Gestapo ausgeliefert

c) Lift ist confisziert und unter Zwang
verkauft. Zahlung ist wahrscheinlich and
die Gestapo gemacht worden

d) Lift war im Freihafen Hamburg

e) Springer & Co schrieben mir die Details
am 3. Juli 1946

8) Ich zahlte einen Vorschuss von Mk. 1940,00 am
13 Februar 1939 an Springer & Co fuer Fracht
nach Callao and Lagermiete fuer 6 Monate
Der Rest von ca, Rm. 1400,00 ist an die Gesta.
gezahlt worden laut Bericht von Springer & C
am 3. Juli 1946


(J. BRANN)

Abschrift !

W.C.H. Schopmann & Sohn
Hamburg 36
Hohe Bleichen 30

Hamburg 20. Juni 1947

Letter to Nr. W. Springer & Co. sent to me by Messrs.
Springer & Co.

Br. Versteigerungsgut Julius Brann Hamburg

Obiges Umzugsgut wurde durch uns wie folgt versteigert:

am 25.10.41 1 Lift Erlös		RM: 3.235,50
abzüglich		
Verkaufsgebühr Steuern	RM: 176,10	
W. Springer & Co. Hamburg		
f. Transportkosten	" 349,90	RM: 526,00
	<hr/>	
Nettoerlös		RM: 2.709,50
am 18.12.41 Erlös		RM: 1.131,00
abzüglich		
Verkaufsgebühr Steuern		<hr/>
		56,55
Nettoerlös		RM: 1.074,45

Die Nettobeträge sind von uns am 19.11.41 bzw. 22.12.41 an das
Konto

Polizeileitdienststelle Hamburg bei der Deutschen Bank
in Hamburg
überwiesen.

sign. Schopmann & Sohn

Copy

Willi Springer & Co.

13. Februar 1939

Herrn Julius Brann Hamburg

Ihr Umzugsgut

übernommen zur Verladung nach Callao

an

Übernahme ab Wohnung bis frei Callao RM: 1.820,00

Lagermiete 6 Monate " 120,00

RM: 1.940,00

Betrag erhalten

13.2.1939 gez. Willi Springer & Co.

8

Nicht-Öffentliche Sitzung

*2x ab
9.11.50
Jho*

In der — Ehesache —

Gegenwärtig:

Landgerichtsdirektor Dr. Joost

B r a n n

als Vorsitzender,

Landgerichtsrat Dr. Warmbrunn

AGRat Ehrhardt

gegen

als Beisitzer.

Deutsches Reich

Hermanns

— O 5210- B 225 - P 55 d -
Z 463 -1-

als Urkundsbeamter

erschien bei Aufruf

der Geschäftsstelle

Berechtigten Herr Springer
für Kläger Rechtsanwalt~~xxx~~

das Deutsche Reich Assessor Dr. Koldeigel
für ~~Beklagte~~ Rechtsanwalt

Herr Springer legt ein Auftragschreiben des Herrn Brann vom 3.4.50 vor, das zurückgegeben wurde.

Herr Springer erklärt:

Herr Brann ist lange Jahre in Hamburg ansässig gewesen. Ich weisse dieses ganz genau, da ich schon vor Kriegsausbruch mit ihm in Geschäftsbeziehungen gestanden habe. Herr Brann ist bestimmt 20 Jahre in Hamburg ansässig gewesen.

Beschlossen und verkündet:

Eine Entscheidung soll den Parteien zugestellt werden.

Joost

Hermanns

Heftrand

M

L a n d g e r i c h t H a m b u r g
1. Wiedergutmachungskammer

. 1 WiK 319/50

B e s c h l u s s

In der Rückerstattungssache

B r a n n

Antragsteller,

Bevollmächtigter Willi Springer, Hamburg
gegen

Deutsches Reich - Oberfinanzdirektion
- O 5210 - B 225 - P 55 d -

Antragsgegner,

hat das Landgericht Hamburg, 1. Wiedergutmachungskammer,
durch folgende Richter :

1. Landgerichtsdirektor Dr. Joost,
2. Assessor Dr. Schmidt-Räntsch,
3. Assessor Dr. Schröer

am 10. Dezember 1952

beschlossen :

I. Die Parteien werden auf folgendes hingewiesen :

In der Eingabe des Antragstellers vom 17.8.1946
(Bl.2 der 1.Zählung) sind abgesehen von dem Lift
angemeldet worden RM¹⁰⁰⁰ 1940.-- Vorschuss, bezahlt an
die Firma Springer & Co. für Fracht nach Callao
und Lagermiete für 6 Monate. Ein Restbetrag von
1400.-- RM soll laut Bericht der Firma Springer &
Co. vom 3.7.1946 an die Gestapo abgeführt worden
sein.

Der Antragsteller möge den Bericht der Firma
Springer im Original vorlegen und der Antragsgegner
zu den eingezogenen Frachtkosten Stellung nehmen.

Frist :

Oberfinanzdirektion Hamburg

B 225 - BV - 413 b

Hamburg 13, den 21. Febr. 1953
Postanschrift: Hartungstr. 5
Büro Wiedergutmachung
Hamburg 13, Magdalenenstr. 64a
Tel.: 34 10 04



13

Willi Springer & Co.
Spedition

Fernsprecher: 34 33 51
Bankkonto: Hansa-Bank
Postscheckkonto: Hamburg 5017

An das
Landesgericht
Hamburg 11, 4. Februar 53
Admiralitätstr. 75
1. Wiedergutmachungskammer

Eintragungen durch Abendurteile der Hamburgischen Gerichte u. die Staatsanwaltschaften in Hamb. - 5. FEB. 1953

12

Wik 319/50 - Z 463 1-2-

Julius Brann

Hamburg zu 1) ab 9. II. 53 Selan

Ich habe leider keine genaue Daten hinsichtlich der Rück-Überweisung des Fracht-Vorschusses feststellen können, da von unseren Akten der grösste Teil 1943 vernichtet wurde. Es spricht dafür, dass derzeit eine Verrechnung über den Auktionator nicht erfolgte, wir vielmehr über die mit der Versteigerung zusammen hängenden Kosten bei Schopmann eine Rechnung eingereicht haben, und somit ist anzunehmen, dass der Überschuss aus dem erhaltenen Fracht-Vorschuss nach Absetzen der bis dahin aufgelaufenen Lager- und Versicherungskosten an die Leitstelle der Gestapo abgeführt wurde. Jedenfalls haben wir in gleich gelagerten Fällen immer so verfahren. Ich hatte noch versucht, aus der Akte Brann bei der Devisenstelle etwas festzustellen, jedoch ist ausgerechnet diese Akte nicht mehr vorhanden.

Hochachtungsvoll
Willi Springer

7. II.

Wir arbeiten ausschließlich auf Grund der Allgemeinen Deutschen Spediteurbedingungen (ADSp) — Fassung vom November 1939 — die durch den Herrn Reichsverkehrsminister mit Anordnung vom 29. Dezember 1939 für rechtsverbindlich erklärt worden sind (vergl. Deutscher Reichsanzeiger und Preussischer Staatsanzeiger Nr. 4 vom 5. Januar 1940 und Nr. 9 vom 11. Januar 1940)

(Dr. Horstkotte)

Oberfinanzdirektion Hamburg

B 225 - BV - 413 b



13
Hamburg 13, den 21. Febr. 1953
Postanschrift : Hartungstr. 5
Büro Wiedergutmachung :
Hamburg 13, Magdalenenstr. 64a
Tel. : 34 10 04

An das

Landgericht Hamburg

(dreifach)

- 1. Wiedergutmachungskammer -

H a m b u r g 36

Sievekingplatz

V.
5. nur hinter d. Richter mit K.
4/5 hbl
Ausf. z. Zust./Absendg.
ab am 6/3/53
Freese

In der Rückerstattungssache

- 1. Wik 319/50 -

Julius B r a n n

Antragsteller,

gegen

das Deutsche Reich,
gesetzlich vertreten durch die Freie und Hansestadt Hamburg
- Finanzbehörde -, diese vertreten durch die Oberfinanzdirektion
Hamburg,

Antragsgegner,

ist nach Auskunft der Speditionsfirma Willi Springer & Co.,
Hamburg, das Guthaben des Antragstellers in Höhe von

RM 1.400.--

an die Gestapo überwiesen worden. Der Zeitpunkt der Überweisung
der

RM 1.400.--

ist der Speditionsfirma Willi Springer & Co. unbekannt, da
ihre sämtlichen Unterlagen im Jahre 1943 durch Fliegerangriffe
zerstört wurden. Die Überweisung muß also vor diesem Datum ge-
legen haben; als Datum wird daher der 25.11.1941 gewählt.

Mit einem Feststellungsbeschluß in dieser Höhe bin ich ein-
verstanden.

Zeitpunkt der Entziehung : 25.11.1941.

Im Auftrag

(Dr. Horstkotte)

Landgericht Hamburg
1. Wiedergutmachungskammer

1 WIK 319/50
- Z 463 -

B e s c h l u ß .

✓
6. März 1953
Ro

- 1) Ausfertigung an:
 - Parteien
 - Beteiligte
 - mit Urkunden
- 2) je 1 Abschrift an:
 - Landgericht
 - f. Vermög. Kont.
 - Grundbuchamt

In der Rückerstattungssache

*11/3.53
Freue*

Julius Brann
1, Felbridge, Belsize Road 105,
London N.W. 5

Antragsteller,

Zentralamt
mit CC 16

3) Form B a. 202
1953

Bevollmächtigter: Willi Springer
Hamburg 11, Admiralitätsstr. 75,

gegen

B 3
das Deutsche Reich,
gesetzlich vertreten durch die Freie und Hanse-
stadt Hamburg- Finanzbehörde -, diese vertreten
durch die Oberfinanzdirektion Hamburg,
Hamburg 13, Hartungstr. 5,
Az.: o 5210 - B 225 - P 55 d

12/6/53

Antragsgegner,

hat die 1. Wiedergutmachungskammer des Landgerichts
in Hamburg nach mündlicher Verhandlung durch folgende
Richter:

- 1.) Landgerichtsdirektor Dr. Joost,
- 2.) Assessor Dr. Schmidt-Räntsch;
- 3.) Assessor Dr. Schröer

am 6. März 1953 beschlossen:

Schm.

Rechtskraftzeugnis
ist de *in a. g. g. - O. J. -*
auf Grund Zust. Urk. v.
er Akte
des Ger. Sch. d.
Ger. (§ 706, 2 ZPO) v.
am - 2. März 1953 1953 erteilt.

I.

*Form B
Feb. 26/6. B
Freue*

Freue
Justizinspektor

I. Es wird festgestellt, daß der Antragsgegner verpflichtet ist, dem Antragsteller für den Verlust nachfolgender Vermögenswerte mit den jeweils angegebenen Zeitwerten Ersatz zu leisten:

- a.) Umzugsgut 7.600.-- RM,
- b.) Forderung auf unverbrauchte Fracht gegen die Firma Willi Springer & Co. in Höhe von 1.400.-- RM.

Zeitpunkt der Entziehung: 30. November 1941.

II. Die weitergehenden Anträge werden als nach dem Gesetz Nr. 59 unbegründet zurückgewiesen.

III. Der Beschluß ergeht gerichtskostenfrei; eine Erstattung außergerichtlicher Kosten findet nicht statt.

G r ü n d e :

Der jüdische Antragsteller wohnte früher in Deutschland. Mit Rücksicht auf die Verfolgungsmaßnahmen der damaligen Regierung entschloß er sich, nach Übersee auszuwandern. Sein Umzugsgut, das in einem Lift, gezeichnet J.B. 115, verpackt war, sollte durch die Speditionsfirma Willi Springer & Co. nach Callao transportiert werden. Mit Rücksicht auf den Kriegsbeginn mußte der Lift im Hamburger Freihafen verbleiben und wurde dort im Schuppen 77 eingelagert. Später beschlagnahmte die damalige Gestapo den Lift und ließ ihn durch die Auktionsfirma Schopmann & Co. in zwei Partien versteigern. Der Erlös hat brutto 3.235,50 RM und 1.131.-- RM betragen. Nach Abzug von Kosten und Gebühren wurde er in Höhe von insgesamt 3.783,95 RM an die damalige Gestapo und dieser an die zuständige Oberfinanzkasse überwiesen.

Der

Der Antragsteller hat an Frachtkosten an den Speditör 1.940.-- RM am 13. Februar 1939 gezahlt. Nach Abzug der entstandenen Kosten wurde die unverbrauchte Bracht in Höhe von etwa 1.400.-- RM an einem nicht mehr festzustellenden Zeitpunkt vom Deutschen Reich eingezogen.

Der Antragsteller hat form- und fristgemäß bei den zuständigen Behörden Rückerstattungsansprüche angemeldet. Er begehrt Ersatz für das verlorengegangene Umzugsgut und für die vom Reich eingezogenen unverbrauchten Frachtkosten. Den Wert des Lifts nimmt er mit insgesamt 10.000.-- RM an.

Der Antragsgegner hat nicht in Abrede genommen, dem Grunde nach zur Ersatzleistung verpflichtet zu sein. Den Wert von 10.000.-- RM hält er für zu hoch.

Den Parteien ist Gelegenheit gegeben worden, in mündlicher Verhandlung die Rechts- und Sachlage zu erörtern. Zur Ergänzung des Sachverhalts wird auf die gewechselten Schriftsätze und eingereichten Unterlagen Bezug genommen.

Die Anträge sind in dem aus der Beschlußformel ersichtlichen Umfang nach dem Gesetz Nr. 59 begründet und mußten im übrigen zurückgewiesen werden. Die Beschlagnahme und Versteigerung des Lifts, sowie die Einziehung der unverbrauchten Frachtkosten in Höhe von 1.400.-- RM stellt, wie keiner näheren Begründung bedarf, eine Entziehungshandlung im Sinne des Rückerstattungsgesetzes dar. Eine Rückgabe der entzogenen Vermögenswerte kommt nicht in Betracht, da sich ihr Verbleib nicht mehr feststellen läßt. Die Forderung gegen die Firma Springer & Co. ist durch Bezahlung des Betrages an das Deutsche Reich endgültig untergegangen. Der Antragsgegner hat unter diesen Umständen sowohl ~~also~~ für den Verlust des Umzugsguts als auch für den Untergang der Forderung Ersatz zu leisten, da er den nach dieser Bestimmung zulässigen Entlastungsbeweis nach Sachlage nicht führen kann.

Die Höhe der Ersatzverpflichtung des Antragsgegners

richtet

richtet sich nach dem Wert, den die entzogenen Vermögensgegenstände im Zeitpunkt der Entziehung gehabt haben. Dagegen bietet das Rückerstattungsgesetz, das kein Entschädigungsgesetz ist, sondern in dem bewußt nur ein Teil der gesamten Wiedergutmachung geregelt wird, keine Rechtsgrundlage für den Ersatz des heutigen Wiederbeschaffungswertes.

Die Ermittlung des genauen Zeitwertes des Umzugsguts ist naturgemäß nicht möglich, da die Einzelstücke nicht mehr vorhanden sind und deshalb weder besichtigt noch von einem Sachverständigen begutachtet werden können. Eine Schätzung ist unvermeidlich, wobei geringfügige Fehler sich nicht ausschließen lassen. Grundlage dieser Schätzung bilden der Versteigerungserlös und die Erfahrungssätze, die auf Grund von Beweisaufnahmen in ähnlich liegenden Fällen haben ermittelt werden können. Der damals erzielte Brutto-Versteigerungserlös hat zwar, wie bei Versteigerungen üblich, unter dem angemessenen Zeitwert gelegen; ~~ist~~ jedoch ist eine Verschleuderung des Umzugsgutes bei der Versteigerung, die von einer angesehenen Auktionsfirma durchgeführt worden ist, in der Regel schon aus fiskalischen Gründen unterblieben. Der angemessene Zeitwert hat bei dem $1\frac{1}{4}$ - 2-fachen, ausnahmsweise bis $2\frac{1}{2}$ -fachen Brutto-Versteigerungserlös gelegen. Mit Rücksicht auf die Höhe des Versteigerungserlöses wird der Zeitwert auf etwa den $1\frac{3}{4}$ -fachen Versteigerungserlös, d.h. auf etwa 7.000.-- RM geschätzt. Für einen größeren Zeitwert, insbesondere für einen Zeitwert von 10.000.-- RM, liegen dagegen keine ausreichenden Anhaltspunkte vor. Da maßgebend der Wert im Zeitpunkt der Entziehung ist, müssen Wertminderungen durch langjährigen Gebrauch berücksichtigt werden. Ob der Versteigerungserlös insgesamt oder bei einzelnen Positionen außergewöhnlich niedrig gewesen ist, kann nicht mehr festgestellt werden, da Protokolle über den Verlauf und Einzelergebnisse der Versteigerung nicht ~~mehr~~ vorhanden sind. Die Ersatzverpflichtung des Antragsgegners war für das Umzugsgut in Höhe von 7.600.-- RM festzu-

setzen

setzen.

Daß die Forderung auf unverbrauchte Frachtkosten in Höhe von etwa 1.400.-- RM vom Deutschen Reich eingezogen worden ist, ergibt sich auf Grund der Mitteilung der Firma Springer & Co. (vgl. Bl2, I). Der Antragsgegner hat insoweit seiner Ersatzverpflichtung auch nicht widersprochen (vgl. Schriftsatz vom 21.2.53). Die Ersatzverpflichtung bemißt sich auf den nom. Betrag der Forderung, d.h. auf 1.400.-- RM.

Als Entziehungszeitpunkt ist als durchschnittliches Datum der 30. Nov. 1940 festgesetzt worden.

In diesem Verfahren kann lediglich ein Beschluß ergehen, in dem festgestellt wird, daß der Antragsgegner verpflichtet ist, dem Antragsteller für den Verlust von Vermögensgegenständen, ausgedrückt in Höhe eines Reichsmark-Zeitwertes, Ersatz zu leisten; dagegen können dem Antragsteller nach dem gegenwärtigen Stand der Gesetzgebung Leistungsansprüche oder die Feststellung einer Ersatzverpflichtung des Deutschen Reiches in DM nicht zuerkannt werden, da nach § 14 des von der Militärregierung erlassenen Umstellungsgesetzes die Verbindlichkeiten des Deutschen Reiches ohne Rücksicht auf ihren Entstehungsgrund nicht in die DM-Währung umgestellt worden sind. Die Bestimmung von Art, Zeitpunkt und Umfang der Erfüllung der Verbindlichkeiten des Deutschen Reiches setzt eine Bereitstellung von Haushaltsmitteln voraus und kann allein durch die zuständigen gesetzgebenden Organe erfolgen. Die Wiedergutmachungskammer mußte sich darauf beschränken, durch Feststellung des Zeitwertes und des Entziehungszeitpunktes die der künftigen Gesetzgebung vorbehaltene Entschädigung des Antragstellers vorzubereiten.

Die Entscheidung über die Kosten folgt aus Artikel 63 REG in Verbindung mit § 7 der 2. Ausführungsverordnung zum Rückerstattungsgesetz.

[Handwritten signature]

Helmut Rautsch

H. Thöni